

obwohl hier vom Standpunkt der Editionstechnik manches einzuwenden wäre. Bei den Urkunden Gregors IV. und Nikolaus' I. (n. 1 und 4), bei denen C. zwei und drei verschiedene Ueberlieferungen scheidet, wird jeder Benutzer bedauern, dass C. die Texte nach- und nebeneinander abdruckte, ohne die entlehnten und selbständigen Teile durch verschiedenen Druck kenntlich zu machen. Ausser dem Privileg Clemens' II., das seit langem und allgemein für echt galt, und dem Leos IX., dessen Echtheit P. Kehr erwiesen hatte, tritt C. überzeugend auch für die Echtheit der Vorurkunde Johanns XV. n. 18 ein. Wenn er aber einen gleichen Rettungsversuch auch bei den Urkunden Gregors IV. und Nikolaus' I. in ihrer Ueberlieferung bei Caesar, Triapostolatus septentrionis, unternimmt, so kann ich ihm hierin unmöglich folgen. An die Echtheit von Privilegien, die, nachdem sie bereits zur Poenformel gelangt waren, wieder mit der Pallien-Arenga 'Si pastores ovium' anheben, werde ich nun und nimmer glauben, und die Gründe, mit denen C. diese von ihm selbst als auffällig und ganz vereinzelt erkannte Erscheinung gutartig zu erklären sucht, haben auf mich keinen Eindruck gemacht. Die Urkunde Nikolaus' I. trägt überdies schon dadurch den Stempel der Fälschung an sich, weil in 4a und 5, was C. übersehen hat, eine Wendung aus der berüchtigten gefälschten Gründungsurkunde Karls d. Gr. für Bremen sich findet 'et quia casus praeteritorum nos cautos faciunt in futurum' (vgl. DK. 245, MG. DD. Karol. I, 346 Z. 18), ein Satz, der in dieser Fälschung wie das meiste Uebrige wahrscheinlich wörtlich schon aus Halberstadt bezogen war. Ich stehe andererseits nicht an, den Abschnitt 'Die Urkunden über Ramelsloh' (S. 87—100) als besonders gelungen und überzeugend hervorzuheben. Die Fälschungen sind nicht einheitlich entstanden, sondern verteilen sich nach C. auf 5 verschiedene Zeitpunkte, die er folgendermassen ansetzt: 1) Zu Ausgang des 9. Jh. (888—909), Fälschung der Urkunde Ludwigs d. Fr. Mühlbacher 928 (899) in der ersten jetzt bekannten Fassung. 2) Um das J. 1000, Fälschung der Urk. Ludwigs d. D. M. 1372 (1333), der Bulle Nikolaus' I. C. 5 und Verurtheilung von DO. I. 13. 3) 1055—1085 und innerhalb dieser Zeit wahrscheinlich in den Anfängen des Erzbischofs Liemar (seit 1072), Fälschung einer Urk. Sergius' III. 4) 1122—1123, 12 Papsturkunden und ausserdem die weitere Verfälschung der Urkunde Ludwigs d. Fr. 5) 1133 oder unmittelbar vorher, 3 Papsturkunden, Sergius II., Leo IV. und Hadrian II.